KREIS UNNA

DER LANDRAT

14.07.2009

Sitzungsvorlage Nr. 086/09

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2009

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	**Sitzungsdatum**	01.09.2009
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	07.09.2009
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	08.09.2009

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2009
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.06.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2009 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2009 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2009** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Der Haushalt des Kreises Unna wird nach den zum 30.06.2009 möglichen rechnerischen Prognosen zum Jahresende voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von **3,0 Mio. €** abschließen.

Dieser Wert ergibt sich bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der bisher bekannten Daten.

1. Gesamtergebnisplan

Budget	Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung	**629**	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	**100**	
36 Straßenverkehr	**670**	
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur und Medien		
50 Arbeit und Soziales		**3.857**
51 Familie und Jugend		**500**
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	**17**	
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		**80**
69 Natur und Umwelt		
Summe:	**1.416**	**4.437**
	Saldo:	**3.021**

Aus der Zusammenfassung der Verbesserungen und Verschlechterungen ist erkennbar, dass die Budgets voraussichtlich mit einem negativen Saldo in Höhe von **rd. 3,0 Mio. €** abschließen werden. Dies ist in erster Linie auf die Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales zurückzuführen.

Personalaufwendungen insgesamt:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2009 haben sich aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen Verschiebungen innerhalb der Ansätze bei den Pesonalaufwendungen ergeben. Ursprünglich wurde mit einer Besoldungserhöhung von 2 % zum 01.07.2009 geplant. Nach dem Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt eine lineare Besoldungsanpassung ab 01.03.2009 um 3,0 % zuzüglich eines Sockelbetrages in Höhe von 20 € pro Monat für jede Besoldungsstufe. Hierdurch wird insgesamt eine zusätzliche Belastung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 215 T € erwartet.

Die Verringerung des Krankenkassenbeitrages ab 01.07.2009 um insgesamt 0,6 % (0,3 % Arbeitgeberanteil) wirkt sich für das Haushaltsjahr 2009 um insgesamt 80 T€ verbessernd aus.

Die verbleibende Mehrbelastung in Höhe von 135 T € soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Laufe des Jahres kompensiert werden.

2. Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich bis auf den Fachbereich 60 „Bauen“ alle bislang planmäßig.

Der im Fachbereich 60 „Bauen“ für 2009 geplante Baubeginn der **K40n Südkamener Straße in Kamen** (Investitions-Nr. 6002-07-02) wird sich voraussichtlich in das kommende Haushaltsjahr verlagern. Von der veranschlagten Auszahlung in Höhe von 1 Mio. € werden lediglich ca. 100 T€ für die Planungskosten fließen. Daraus ergibt sich eine **Minderauszahlung** innerhalb der Finanzrechnung in Höhe von **900 T€.**

Planabweichungen ergeben sich darüberhinaus durch die zu erwartenden außerplanmäßigen Finanzmittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II und für die Modernisierung der Schulausstattung an den Berufskollegs.

Konjunkturpaket II

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsfördergesetz – InvföG) hat das Land Nordrhein-Westfalen dem Kreis Unna mit Bescheid vom 08. April 2009 Mittel in Höhe von 7.783.985 Euro bereitgestellt. Auf den Investionsschwerpunkt „Bildung“ entfallen davon 5.125.135 Euro und auf den Investionsschwerpunkt „Infrastruktur“ die restlichen 2.658.850 Euro. Diese Fördergelder werden dem Haushalt des Kreises im laufenden Jahr außerplanmäßig zur Verfügung stehen, so dass die Haushaltssatzung nicht geändert werden muss.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19. Mai 2009 (Vorlage Nr. 053/09) sollen die Fördermittel wie folgt verwendet werden:

1. Förderbereich „Bildung“

   Die aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Mittel i. H. v. 5,1 Mio. € werden für zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen am Lippe Berufskolleg (3,2 Mio. €), am Märkischen Berufskolleg (1,0 Mio. €) und an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (bis zu 0,9 Mio. €) in den Jahren 2009 und 2010 eingesetzt.

2. Förderbereich „Infrastruktur“

   Die aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Mittel i. H. v. 2,7 Mio. € sollen gleichwertig für bauliche Sanierungs-, Verbesserungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften Haus Opherdicke und Ökologiestation Bergkamen-Heil eingesetzt werden.

Modernisierung der Ausstattung der Berufskollegs des Kreises Unna

Die Ministerien für Schule und Weiterbildung (MSW) und Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) haben ein Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entwickelt. Damit sollen Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und

Umschulung gefördert werden, um in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und künftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes werden dem Kreis Unna Fördermittel in Höhe von 3.542.111 Euro gewährt. Bei dieser Summe handelt es sich um 90 % der förderbaren Aufwendungen, die dem Kreishaushalt im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung stehen werden. Ein 10 %-iger Eigenanteil ist vom Kreis Unna selbst zu tragen. Dieser wurde in Form der Ansätze für investive Maßnahmen in den vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2009 eingebracht.

Förderbereiche sind:

- Berufsorientierungsbüros
- Selbstlernzentren
- Modernisierung der technischen Ausstattung aufgrund geänderter Arbeit- und Geschäftsprozesse im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Einzelheiten sind der am 19. Mai 2009 im Kreistag beratenen Sitzungsvorlage Nr. 35/09 zu entnehmen. Der Bewilligungsbescheid wurde am 17.07.2009 an den Landrat übergeben. Die bewilligten Fördermittel müssen im Haushaltsjahr 2009 ausgegeben werden.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
01.00 Budgetebene		**512**		1 - 4
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	**X**			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	**X**			
01.03 Kreistagsbüro	**X**			
01.04 Presse und Kommunikation	**X**			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung		**17**		5
01.06 Service und Logistik	**X**			
01.07 Personal	**X**			
01.09 Rechungsprüfungsangel.	**X**			
01.10 Kreispolizeibehörde	**X**			
01.11 Planungskoordination		**100**		6
Summe		**629**		

E 1 **01.00 Budgetebene** (Allgemeine Deckungsmittel)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 3.507.000 Euro**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 2.997.000 Euro**

Nach Vorliegen der endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009 für das Land Nordrhein-Westfalen (GFG) und der beschlossenen Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage ergeben sich folgende Veränderungen:

Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage/Landschaftsverbandsumlage

Aufgrund der Festsetzungen des § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 verändert sich durch die beschlossene Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage von **14,6 v.H. um 0,6 v.H. auf 15,2 v.H**. auch der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von **44,494 v.H. um 0,638 v.H. auf 45,132 v.H.**

Die Erträge erhöhen sich dadurch um rd. **2.997 T€**, zugleich erhöhen sich auch die Aufwendungen für die Landschaftsverbandsumlage in gleicher Höhe.

GFG-Änderungen

Aufgrund veränderter Umlagegrundlagen ist insgesamt eine Verbesserung in Höhe von **10 T€** zu erwarten.

Differenzierte Kreisumlage

Im Budget 51 „Familie und Jugend“ wird im Jahresergebnis ein Defizit in Höhe von **500 T€** erwartet (sh. Erläuterungen auf Seite 18). Entsprechend der vereinbarten Abrechungsmodalitäten mit den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Spitzabrechnung auf Grundlage des festgestellten Rechnungsergebnisses der abgelaufenen Periode. Ein entstandenes Defizit in dieser Höhe hätte einen entsprechenden **Mehrertag** im Bereich der „Allgemeinen Deckungsmittel“ zur Folge.

E 2 **01.00 Budgetebene** (Allgemeine Deckungsmittel)

TEP 019 Finanzerträge - **76.000 Euro**

Entgegen der Erwartungen für die Haushaltsplanung 2009 wurde von der Gesellschafterversammlung der UKBS nicht die ursprünglich eingeplante Gewinnausschüttung in Höhe von 28 % beschlossen, sondern lediglich 16 %. Die **Erträge verringern** sich dadurch um rund **93 T€.**

Die Gesellschafterversammlung der „Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH“ hat in ihrer Sitzung am 26.05.2009 eine bisher nicht geplante Gewinnausschüttung in Höhe von rund **17 T€** beschlossen.

E 3 **01.00 Budgetebene** (Allgemeine Deckungsmittel)

TEP 023 Außerordentliche Erträge **- 211.000 Euro**

Umtausch von VEW-Aktien in RWE-Aktien; Nachzahlung für VEW-Aktionäre durch Ausgabe neuer Aktien

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 27.01.2009 hat der Landrat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender die Geschäftsführung der VKU mit Datum vom 19.02.2009 angewiesen, die Aktien am Tage des Zugangs im hierfür bei der WestLB Münster eingerichteten Depot der VKU an der Börse zu verkaufen.

Der erzielte Verkaufserlös betrug unter Berücksichtigung der Verkaufsprovision insgesamt **1.010.665,33 € (Kurs pro Aktie = 50,22 €).** Im Vergleich zu dem volumengewichteten Durchschnittskurs von **60,85 €** (vom 02. bis 13.02.2009) ergibt sich hieraus eine Erlösdifferenz in Höhe von **-211.380 €** gegenüber der ursprünglichen Planung von **1.222.046 €**, die nicht realisiert werden konnte.

E 4 **01.00 Budgetebene** (Allgemeine Deckungsmittel)

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben + **289.100 Euro**

Der am 22.06.2009 eingegangene Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** weist einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 789.119,70 € aus. Abweichend von dem bei der Haushaltsplanung kalkulierten Betrag ergibt sich ein **Mehrertrag** von 289.100 Euro.

E 5 **01.05 Zentrale Datenverarbeitung**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen + **17.000 Euro**

Die Zentrale Datenverarbeitung wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beauftragt, die IT-Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu modernisieren. Für die Durchführung dieser Dienstleistung werden beim **Produkt 01.05.01, DV-Verfahren**, im Jahr 2009 zusätzliche Erträge in Höhe von etwa **10 T€** erwartet.

Das eigenentwickelte DV-Verfahren „Sprachstandsfeststellung“ wird seit Januar 2009 der Stadt Hamm sowie dem Märkischen Kreis gegen eine monatliche Gebühr zur Nutzung überlassen. Hierfür werden ebenfalls zusätzliche Erträge von ca. **7 T€** zu verzeichnen sein.

E 6 **01.11 Planungskoordination**

TEP 016 Transferaufwendungen **+ 100.000 Euro**

Auf der Basis der kalkulierten 2.500 Nutzer für das **Sozialticket** sind für die VKU bereinigte Mehrerträge in Höhe von 611 T€ in die Haushaltsplanung eingerechnet worden, die den **Kreisanteil der Verlustabdeckung** entsprechend vermindern sollen.

Nach einer neuen Hochrechung des Budgets 50 Arbeit und Soziales wird das Sozialticket aufgrund von veränderten Nutzerzahlen sowie Preiserhöhungen der VKU dort bis zum Jahresende zu Mehraufwendungen von rd. **290 T€** führen (sh. Erläuterungen auf Seite 13).

Über die bereits im Haushalt eingeplanten Mehrerträge hinaus wird bei der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna (VKU) daher erwartet, dass sich die Aufwendungen für die Verlustabdeckung des Kreises Unna um weitere rd. **100 T€** vermindern können.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	**X**			
32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	**X**			
32.03 Bevölkerungsschutz		**100**		1
Summe		**100**		

E 1 **32.03 Bevölkerungsschutz**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 100.000 Euro**

Eine Auswertung der für die Leitstelle innerhalb der beiden ersten Quartale des Jahres 2009 eingezahlten Gebührenerträge läßt für den Bereich des **Produktes 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung** bis Jahresende einen **Mehrertrag** in Höhe von **ca. 100 T€** erwarten.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	**X**			
36.02 Zulassungsstelle		**90**		1 + 2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		**580**		3 + 4
Summe		**670**		

E 1 **36.02 Zulassungsstelle**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 60.000 Euro**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit einer positiven Ertragsentwicklung in 2009 zu rechnen. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist die Belebung der Autobranche durch die Umweltprämie (sog. Abwrackprämie). In den beiden ersten Quartalen 2009 war ein deutlicher Anstieg insbesondere der Geschäftsvorfälle Neuzulassungen und der mit der Verschrottung von Fahrzeugen einhergehenden Außerbetriebsetzung zu verzeichnen. Gleichzeitig führte die Umweltprämie zu einem Rückgang der Fallzahlen „Kurzzeitkennzeichen“ und „Ausfuhrkennzeichen“. Insgesamt kann für das **Produkt 36.02.01, Zulassungen,** für 2009 trotzdem mit **Mehrerträgen in Höhe von ca. 20 T€** gerechnet werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Prognose noch mit Unsicherheiten behaftet ist. Es ist beispielsweise noch nicht absehbar, wie sich die Ertragslage entwickelt, wenn die Wirkung der Umweltprämie nachläßt.

Innerhalb des **Produktes 36.02.02, Überwachung der Halterpflichten,** ist ein Anstieg der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit fehlendem Versicherungsschutz zu verzeichnen. Die aus dem Tätigwerden der Zulassungsbehörde resultierenden **Verwaltungsgebühren** könnten nach derzeitigen Erkenntnissen den produktbezogenen **Ansatz um ca. 40 T€ überschreiten**.

E 2 **36.02 Zulassungsstelle**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 30.000 Euro**

Unter Berücksichtigung des im 1. Halbjahr aufgelaufenen Aufwandes ist bei den „Geschäftsaufwendungen“ und bei den „Wertberichtigungen zu Forderungen“ derzeit mit einem Minderaufwand in Höhe von 30 T€ zu rechnen. Beide Aufwandsposten lassen sich aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Geschäftsvorfälle sowie aufgrund der nicht kalkulierbaren „Zahlungsmoral und -fähigkeit“ der Gebührenschuldner nicht verlässlich prognostizieren.

E 3 **36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 600.000 Euro**

Im Bereich des **Produktes 36.03.01, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten,** werden Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder, Verwaltungsgebühren, Auslagen) aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren erfasst, die u. a. aus Fremdanzeigen (Anzeigen z. B. der Kreispolizeibehörde oder der Autobahnpolizei) resultieren. Die Fallzahlen bei den Fremdanzeigen haben im 1. Halbjahr 2009 enorm zugenommen. Es werden verstärkt Kontrollen durch die Autobahnpolizei durchgeführt, um insbesondere Baustellen innerhalb des Kreises Unna abzusichern. Ferner ist festzustellen, dass die Schwere der im Rahmen der Fremdanzeigen festgestellten Verstöße zugenommen hat. Darüber hinaus lassen erste einzelne abgeschlossene Verfahren tendenziell erkennen, dass die zum 01.02.2009 eingeführten höheren Bußgeldsätze ihre Wirkung entfalten werden. Zur Zeit ist auf der Basis der Istergebnisse zum 30.06.2009 von einem **Mehrertrag in Höhe von 600 T€** auszugehen.

E 4 **36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - **20.000 Euro**

Aufgrund der erhöhten Fallzahlen innerhalb des **Produktes 36.03.01, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten,** ist voraussichtlich mit einem Mehraufwand für Geschäftsaufwendungen in der angegebenen Höhe zu rechnen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
50.00 Fachbereichsebene	**X**			
50.01 Soziale Sicherung			**2.957**	1 - 6
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit			**900**	7
50.03 Wohnungswesen	**X**			
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts				8
Summe			**3.857**	

E 1 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 002 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen **+ 38.000 Euro**

- Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nachdem durch den Bund ab dem Jahr 2009 das System der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Grundsicherung von Festbetragsregelung auf eine prozentuale Beteiligung (im Jahr 2009 in Höhe von 13 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres) umgestellt wurde, ist auf dieser Basis der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2009 ermittelt worden. Inzwischen ist der Verfahrenserlass des MAGS NRW bezüglich der Zuteilung der Bundesbeteiligung hier eingegangen. Die Kostenbeteiligung beträgt danach 1.853.906,86 €. Im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01,** ist somit mit einem **Mehrertrag** von **etwa 38 T€** zu rechnen.

E 2 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 759.000 Euro**

- Erstattung von Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V durch den ü.ö. Sozialhilfeträger

Für den Kreis Unna erfolgt nach den Berechnungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine Rückzahlung von Krankenhilfeleistungen in Höhe von insgesamt **rd. 759 T€**. Ein entsprechender Haushaltsansatz war im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01,** für das aktuelle Jahr nicht kalkuliert, so dass es sich hier um einen **Mehrertrag** in besagter Höhe handelt (auf die ausführliche Begründung des 1. Budgetberichtes wird Bezug genommen).

E 3 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 707.000 Euro**

- Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende

Die Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt im Jahr 2009 nur noch **25,4 %**. Entsprechend dem vermutlichen Mehraufwand von 2.785 T€ (sh.ausführliche Erläuterung Nr. E 6) ist beim **Produkt 50.01.02, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II**, mit einem **Mehrertrag** in der angegebenen Höhe zu rechnen.

E 4 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 64.000 Euro**

- Kostenerstattung an die Stadt Dortmund für Aufgaben nach dem LAG

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nimmt die Stadt Dortmund gegen Erstattung der Verwaltungskosten die Aufgabe „Gewährung, Überwachung und Abrechnung von Kriegsschadensrente (KSR)“ nach dem LAG für den Kreis Unna wahr. Für das Jahr 2009 wurden auf der Grundlage der Abrechnungen der Verwaltungskosten der Vorjahre und unter Berücksichtigung sinkender Fallzahlen insgesamt 80 T€ als Ansatz ermittelt.

Mit der endgültigen Abrechnung der Verwaltungskosten für das Jahr 2008 hat die Stadt Dortmund mit Schreiben vom 28.04.2009 mitgeteilt, dass nach Zahlung einer Abschlagsleistung für das Jahr 2009 in Höhe von 16 T€ keine weiteren Kosten mehr anfallen. Es ergibt sich somit im **Produkt 50.01.01, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII,** ein **Minderaufwand** in Höhe von insgesamt **64 T€.**

E 5 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 290.000 Euro**

- Sozialticket

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für das Sozialticket in Höhe von **1.041.000 €** wurde bei der Haushaltsplanung 2009 von ca. 2.500 Nutzern (x 34,70€ Zuschuss x 12 Monate) ausgegangen. Für den Monat Juli 2009 sind von der VKU jedoch tatsächlich schon 3.076 Tickets ausgestellt worden. Gegenüber dem Stand zum 31.03.2009 sind die Antragszahlen um rd. 400 Nutzer gesunken. Der Rückgang ist aber allein darauf zurückzuführen, dass die Tickets für die Inhaber zurückgezogen worden sind, die nicht in der Lage waren, den monatlichen Eigenanteil von 15,00 € aufzubringen.

Aufgrund der Abrechnungen mit der VKU für die ersten fünf Monate des Jahres und unter Berücksichtigung der Steigerungsraten wird von einem Mehraufwand in Höhe von 245 T€ ausgegangen. Hinzu kommt eine Preissteigerung ab 01.08.2009, die für den Zeitraum von August bis Dezember einen Zusatzbetrag von 45 T ausmacht. In der Summe wird das Sozialticket im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des**

Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Produkt 50.01.02, bis zum Jahresende somit zu **Mehraufwendungen** im Vergleich zur Haushaltsplanung von **rd. 290 T€** führen.

Die sich aus den höheren Nutzerzahlen für den Kreis Unna voraussichtlich ergebende niedrigere Verlustabdeckung an die Verkehrsbetriebe für den Kreis Unna mbH (VKU) wird das Ergebnis des Budgets „Zentrale Verwaltung“ beeinflussen und ist dort dargestellt.

E 5 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 870.000 Euro**

- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Infolge der unerwartet hohen Anhebung der Regelsätze zum 01.07.2009 (Erhöhung des Eckregelsatzes um 2,4%), aufgrund nach wie vor steigender Fallzahlen (I. Quartal 2009: 3.134 Bedarfsgemeinschaften; I. Quartal 2008: 2.997 Bedarfsgemeinschaften; Steigerung von 4,6 %) und auch unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Leistungen ist bei der **Grundsicherung, Produkt 50.01.01**, von einem **Mehraufwand** in Höhe von **870 T€** auszugehen.

E 5 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 140.000 Euro**

- Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Eingliederungshilfe)

Bei den im Rahmen der Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu gewährenden Leistungen für Integrationshilfen (Integrationshelfer in Förder- und Regelschulen, behinderungsbedingte Mehraufwendungen bei Klassenfahrten, Schülerbeförderung) ist auch im ersten Halbjahr 2009 ein weiterer Fall- und Kostenanstieg zu verzeichnen.

Bei einem bis zur Jahresmitte zu verzeichnenden Aufwand von ca. 300 T€ und einem Haushaltsansatz von 460 T€ ist im **Produkt 50.01.04** mit einem **Mehraufwand** in Höhe von etwa **140 T€** zu rechnen.

E 6 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 3.225.000 Euro**

- Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende

Während im Januar und Februar 2009 – trotz der Wirtschaftskrise und seiner Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – erfreulicherweise die monatlichen Haushalts-Sollwerte unterschritten werden konnten, ist seitdem eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Beginnend im März 2009 mit einer Abweichung von minus 0,4 % ist schon im Juni 2009 eine Abweichung von minus 1,8 % erreicht worden; dies entspricht einem

Mehraufwand von 679 T€. Diese Negativentwicklung wird sich aus folgenden Gründen auch für das 2. Halbjahr 2009 fortsetzen:

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Januar 2009 von 18.355 um 558 auf **18.913** gestiegen. Eine derartige Steigerung ist mindestens auch für das 2. Halbjahr zu erwarten.
- Die Arbeitslosenquote im Kreis Unna steigt seit Januar 2009 kontinuierlich an und hat im Juni 2009 wieder die 10%-Grenze (= 10,1 %) überschritten. Dementsprechend ist zeitversetzt eine deutliche Steigerung der Rechtskreiswechsler vom SGB III (nach Beendigung des Bezuges von Arbeitslosengeld I) in den SGB II-Bereich zu erwarten.
- Die Anzahl der gemeldeten freien Stellen sinkt, und zwar im 1. Halbjahr um 40%. Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration wird insofern deutlich abnehmen.
- Ebenfalls sinkend ist das anrechenbare Erwerbseinkommen. Da erzieltes Einkommen zunächst zur Deckung der Regelbedarfe (ohne Kosten der Unterkunft) und damit zu Gunsten des Bundes einzusetzen ist, verbleibt ein geringerer Einkommenseinsatz zur Deckung der Kosten der Unterkunft, die durch den kommunalen Träger zu übernehmen sind.
- Auch bei den Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wirkt sich die deutliche Regelsatzerhöhung ab 01.07.2009 aus. Zusätzlich ist hier zu berücksichtigen, dass sich bei den Kindern ab dem 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine monatliche Erhöhung je Kind von 40 € ergibt. Dies wird ebenfalls zu Lasten des kommunalen Trägers gehen, da Einkünfte zunächst zu Gunsten des Bundes angerechnet werden.
- Die gesunkenen Heizkosten werden sich nicht im laufenden Jahr, sondern erst bei der Jahresabrechnung 2010 positiv bemerkbar machen.

Im Monat Juni 2009 sind tatsächlich 6,518 Mio. € an Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgezahlt worden. Für die Folgemonate ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Im monatlichen Durchschnitt wird deshalb von einem Betrag in Höhe von **6,6 Mio. €** ausgegangen, der auch die Regelsatzerhöhungen beinhaltet. In der Summe macht dies für das 2. Halbjahr einen Betrag von 39,6 Mio. € aus. Im 1. Halbjahr ist eine tatsächliche Zahlsumme in Höhe von 38,305 Mio. € erreicht worden, sodass eine Jahressumme von **77,905 Mio. €** zu erwarten ist. Dies entspricht einem **Mehraufwand** im Vergleich zur Haushaltsplanung von **2,785 Mio. €** allein für die laufenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung. Auf dieser Grundlage wird die Bundesbeteiligung in Höhe von 25,4 v.H. gerechnet, die einen entsprechenden Mehrertrag bringt (sh. oben).

Mit der Zielsetzung, Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitsuchende zu schaffen und somit die Kosten der Unterkunft und Heizung zu senken, hat sich der Kreis Unna bereit erklärt, durch einen jährlichen Zuschuss je Beschäftigungsverhältnis an den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 e SGB II zu beteiligen. Als Mittel der Kofinanzierung wurden aus dem Ansatz der Kosten für Unterkunft und Heizung insgesamt 500 T€ eingeplant. Bis einschließlich Mai 2009 befanden sich bereits 277 Teilnehmer in entsprechenden Eingliederungsmaßnahmen, sodass bei einer Kostenbeteiligung von 3 T€ im 1. Beschäfti-

gungsjahr, welches zum überwiegenden Teil in das Jahr 2009 fällt, mit etwa **250 T€ Mehraufwand** zur Deckung dieser Kosten auszugehen ist.

Ebenso wie bei den Kosten der Unterkunft ist auch bei den Kosten der einmaligen Leistungen für Arbeitsuchende ein wesentlicher Anstieg im Verhältnis zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier wurden für das Jahr 2009 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,45 Mio. € kalkuliert. Im 1. Halbjahr 2009 sind bereits Aufwendungen in Höhe von etwa 820 T€ entstanden. Bei einem gleichbleibenden Ausgabenvolumen im 2. Halbjahr ist daher von einem **Mehraufwand** in Höhe von etwa **190 T€** auszugehen.

Insgesamt ist somit bei den kommunalen **Leistungen für Arbeitsuchende im Produkt 50.01.02** mit einem **Gesamtmehraufwand** von **3,225 Mio. €** im Jahr 2009 zu rechnen.

E 7 **50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 900.000 Euro**

- Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Für das 1. Halbjahr 2009 ist ein tatsächlicher Aufwand in Höhe von 6,2 Mio. € entstanden. Der Mehrbedarf wird sich zwar durch die Abwicklung diverser Jahresrechnungen etwas relativieren, jedoch deutlich über dem Haushaltsansatz liegen, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- Die Entwicklung der Pflegesätze ist deutlich höher ausgefallen als erwartet.
- Änderungen in der Rechtsprechung, so zum Beispiel bei der Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen oder der Schenkungsherausgabe, wirken sich negativ auf die Anrechnung im Rahmen des zu verlangenden Einkommens- und Vermögenseinsatzes aus und erhöhen daher die Aufwendungen.

Insgesamt muss im **Produkt 50.02.02, Leistungen im stationären Pflegefall,** mit einem **Mehraufwand** von ca. **1,0 Mio. €** gerechnet werden.

Für die **Investitionskostenförderung** ist im 1. Halbjahr 2009 erst ein Betrag von 4,2 Mio. € ausgezahlt worden. Für das 2. Halbjahr ist jedoch eine höhere Quote zu erwarten:

- Die Belegung einer neuen Einrichtung in Holzwickede verläuft bisher nicht in dem Umfang wie sie erfahrungsgemäß zu erwarten war. Für die 2. Jahreshälfte ist deshalb von einer Steigerungsrate auszugehen.
- Zudem verfügt eine im Januar nach Renovierung/Umbau wiedereröffnete Einrichtung in Schwerte bislang über keine genehmigten Investitionskosten. Nach Erteilung der Genehmigung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist eine erhebliche Nachberechnung zu erwarten.

Gleichwohl kann innerhalb des **Produktes 50.02.02, Leistungen im stationären Pflegefall,** mit einem **Minderaufwand** im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von ca. **100 T€** gerechnet werden.

E 8 **50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In den Haushalt 2009 ist eine Forderung gegenüber dem Land NRW in Höhe von 500 T€ zum Ausgleich der bisher nicht gedeckten zusätzlichen Aufwendungen des Kreises aufgrund der Aufgabenübertragung im Bereich der Versorgungsverwaltung eingestellt worden. Dies entspricht dem Konnexitätsprinzip. Ausdrücklich ist jedoch in den Haushaltsplanerläuterungen darauf hingewiesen worden, dass abzuwarten bleibt, ob diese Forderung durchgesetzt werden kann.

In der Sache ist eine Klage beim Verfassungsgerichtshof NRW anhängig; ein Verhandlungs- oder Entscheidungstermin ist jedoch noch nicht bekannt.

Z**usammenfassend** sind für das Budget Arbeit und Soziales folgende Veränderungen (nach Stichworten bzw. Hilfearten) zu prognostizieren (+ Verbesserung - Verschlechterung):

– Krankenhilfeleistungen	+759 T€
– Lastenausgleich	+ 64 T€
– Sozialticket	- 290 T€
– Grundsicherung im Alter (Saldo)	- 832 T€
– Kosten der Unterkunft (Saldo)	- 2.518 T€
– Eingliederungshilfe	- 140 T€
– Hilfe zur Pflege (Saldo)	- 900 T€
	- **3.857 T€**

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
51.00 Budgetebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			**500**	1
51.03 Verwalt., Kindertagesbetreuu., Beistandschaften, UVG, BEEG	X			
Summe			**500**	

E 1 **51.02 Hilfen zur Erziehung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 500.000 Euro**

Im Bereich der **Vollzeitpflege, Produkt 51.02.02**, ist wie erwartet eine Steigerung der Fallzahlen erkennbar. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fälle, die auf Grund von Zuständigkeitswechseln von anderen Jugendämtern, teilweise mit Kostenerstattungsansprüchen gegen diese, übernommen werden mussten.

Bei den **stationären Unterbringungen** ist es ebenfalls zu einer Erhöhung der Fallzahlen gekommen. Hier ist neben den Steigerungen bei Heimunterbringungen und den Hilfen für junge Volljährige insbesondere bei der Unterbringung von jungen, zum großen Teil noch minderjährigen Müttern und ihren Kindern, entsprechend dem landesweit zu beobachtenden Trend, ein Anstieg der Hilfegewährungen, die im Durchschnitt monatlich ca. 8 T€ kosten, zu verzeichnen.

Die Steigerung der Heimunterbringungen ist teilweise auf den Umzug von Eltern in unseren Zuständigkeitsbereich zurückzuführen, die bereits für mehrere Kinder Hilfen in Form von stationärer Unterbringung erhalten.

Weiterhin ist in diesem Jahr im Bereich der stationären Hilfen eine Erhöhung der Pflegesätze der Anbieter von ca. 5 % zu beobachten.

Derzeit wird für stationäre Hilfen mit einer **Überschreitung des Ansatzes** in Höhe von 200 T€ gerechnet.

Für die **ambulanten Hilfen, Produkt 51.02.01,** wird mit einer **Überschreitung des Ansatzes** in Höhe von **300 T€** gerechnet, da es auch hier zu einer Erhöhung der Fallzahlen gekommen ist. Jedoch ist dieser Art der Hilfegewährung weiterhin der Vorrang gegenüber anderen Hilfeformen einzuräumen, da gerade der frühzeitige ambulante Einstieg in die Hilfegewährung in aller Regel langfristige und kostenintensive Fremdunterbringungen verhindern kann und somit ein adäquates Mittel ist, dem landesweiten Anstieg der Fremdunterbringungen zu begegnen. Diese Art der frühen Hilfegewährung wird auch von anderen Jugendämtern zunehmend bevorzugt.

Insgesamt ist zu beobachten, dass landesweit die Kosten für die Hilfen zur Erziehung in beträchtlichem Umfang steigen und die Jugendämter in diesem Bereich fast durchgehend nachbessern müssen. Hintergrund hierfür sind vor allem zwei Aspekte: Die Diskussion um den Kinderschutz und die gesetzlichen Maßnahmen in diesem Bereich haben zu einer erhöhten Sensibilität und damit zu mehr Meldungen und auch kostenrelevanten Hilfen geführt. Darüber hinaus ist schon seit Jahren zu beobachten, dass Eltern immer weniger erzieherischen Einfluss auf ihre Kinder haben. „Familienleben“ und damit die Kommunikation untereinander tritt zugunsten von Computern, Video, Fernsehen, Handy etc. vielfach in den Hintergrund. Bei zunehmenden Alter der Kinder und auftretenden Konflikten fühlen sich Eltern dann immer häufiger überfordert. Aus diesen Gründen ist auch in Zukunft mit einer weiteren Steigerung der Kosten zu rechnen.

Der ggf. entstehende Mehraufwand in Höhe von 500 T€ würde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 mit den betroffenen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede im Rahmen der differenzierten Kreisumlage „spitz“ abzurechnen sein. Insofern stehen den zu erwartenden Mehraufwendungen dann entsprechende Mehrerträge im Budget „Zentralen Verwaltung“ (Allgemeine Deckungsmittel) gegenüber.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychatrischer Dienst		**17**		1
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		**17**		

E 1 **53.06 Sozialpsychatrischer Dienst**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen + **17.000 Euro**

Seit der im Jahre 2007 umgesetzten Kommunalisierung werden im Bereich der **ambulanten Suchtberatung** die Fördermittel des Landes durch den Kreis Unna an die verschiedenen Träger weiter verteilt. Leider wurden bislang noch keine abschließenden Verfahrensregelungen aufgestellt. Deshalb kann es im Einzelfall zu Klärungsbedarf in einem Zuwendungsverfahren kommen. Im laufenden Jahr hat ein derartiger Fall dazu geführt, dass die Bezirksregierung Arnsberg bereits zurückgezahlte Fördermittel erneut ausgezahlt hat. Dies führt zum **Mehrertrag** in der o. a. Höhe im **Produkt 53.06.02**.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	**Verschlechterung** T. Euro	
62.00 Fachbereichsebene	**X**			
62.01 Vermessung und Raumbezug	**X**			
62.02 Katasterführung			**80**	1
62.03 Katastererneuerung	**X**			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	**X**			
Summe			**80**	

E 1 **62.02 Katasterführung**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 80.000 Euro**

Bei der **Übernahme grundstücksbezogener Veränderungen, Produkt 62.02.01**, stellt sich die Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt negativ dar. Der erwartete Ertrag wird bei gleichbleibender konjunktureller Lage voraussichtlich **um 80 T€ verfehlt** werden.